



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 28. Januar 2021  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
25. Januar 2021  
Anlagen: 1

**Referat Pet 3**

AA, BK Amt, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

**Oberamtsrätin Peggy Bähr**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-32860

Fax: +49 30 227-30013

vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Hochschulwesen**

**Pet 3-19-30-2233-043192** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Marian Wendt, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie die Abschaffung des Numerus Clausus.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe behandle ich als Einzelpetition auf Ihren Namen.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat die von Ihnen eingereichte Petition sorgfältig geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für Ihr Anliegen nicht der Deutsche Bundestag, sondern die Landesvolksvertretungen zuständig sind.

Das Bildungs- und Wissenschaftssystem in der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt vom bundesstaatlichen Prinzip. In die Zuständigkeit der Länder fällt nach der Kompetenzverteilung des



Grundgesetzes die Gesetzgebung und Verwaltung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens und der Kulturpolitik als Ausdruck der sogenannten Kulturhoheit. Die Länder haben zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit in Bildung, Erziehung und Kultur die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gebildet.

Das Bewerbungsverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge erfolgt nach Maßgabe der auf Basis des Staatsvertrages der Länder hierzu getroffenen landesrechtlichen Regelungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Auswahlverfahren obliegt den Ländern und den Hochschulen. Der Bund hat auf die Ausgestaltung der Auswahlverfahren an den Hochschulen schon aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich keinen Einfluss.

Es steht Ihnen frei, sich mit Ihrem Anliegen an die jeweiligen Petitionsausschüsse der Bundesländer (eine Anschriftenliste ist beigelegt) bzw. an das

Sekretariat der  
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin  
(Postfach 11 03 42, 10833 Berlin)

Telefon: 030 25418-499  
Telefax: 030 25418-450  
E-Mail: [schulen@kmk.org](mailto:schulen@kmk.org)

zu wenden.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.



Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung  
unter [www.bundestag.de/datenschutz](http://www.bundestag.de/datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*P. Bähr*

Peggy Bähr

**Landtag von Baden-Württemberg**

- Petitionsausschuss -  
Haus des Landtages  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

**Bayerischer Landtag**

Maximilianeum  
81627 München

**Abgeordnetenhaus von Berlin**

- Petitionsausschuss -  
10111 Berlin-Mitte

**Petitionsausschuss der  
Bremischen Bürgerschaft**

Am Markt 20  
28195 Bremen

**Eingabendienst der Bürgerschaft der  
Freien und Hansestadt Hamburg**

Postfach 10 09 02  
20006 Hamburg

**Hessischer Landtag**

- Petitionsausschuss -  
Schloßplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

**Landtag Niedersachsen**

Postfach 44 07  
30044 Hannover

**Landtag Nordrhein-Westfalen**

- Petitionsausschuss -  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**Landtag Rheinland-Pfalz**

- Petitionsausschuss -  
Deutschhausplatz 12  
55116 Mainz

**Landtag des Saarlandes**

- Ausschuss für Eingaben -  
Franz-Josef-Röder-Str. 7  
66119 Saarbrücken

**Schleswig-Holsteinischer  
Landtag**

- Petitionsausschuss -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Landtag Brandenburg**

- Petitionsausschuss -  
Postfach 60 10 64  
14410 Potsdam

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

- Petitionsausschuss -  
Schloß  
Lennéstraße 1  
19061 Schwerin

**Sächsischer Landtag**

- Petitionsausschuss -  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Landtag Sachsen-Anhalt**

- Petitionsausschuss -  
Domplatz 6 - 9  
39104 Magdeburg

**Thüringer Landtag**

- Petitionsausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt